

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

**Das gesamte Team der
Bezirkskammer Leibnitz
wünscht Ihnen und
Ihren Angehörigen eine
schöne Weihnachtszeit und
ein gesundes, gutes
neues Jahr!**

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häußl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: pixabay_christmas-2995005_1280



Liebe Bäuerinnen und Bauern,

zum zweiten Mal veranstaltete die Landwirtschaftskammer Steiermark eine **Hofheldinnen-Gala** am Steiermarkhof. Alle Bäuerinnen strahlten an dem Tag um die Wette. Eine unabhängige 8-köpfige Jury kürte die Siegerinnen. In wundervoller, festlicher Umrahmung fand die Siegerehrung statt. Heuer nahm vom Bezirk Leibnitz **Katrin Posch** an der Verleihung teil. Eine sehr engagierte und immer stets gut gelaunte Bäuerin, Fleischermeisterin und Jägerin aus Heimschuh. Mit viel Verstärkung wurde sie gebührend gefeiert. Frei nach dem Motto: dabei sein ist Alles!



Foto©Magda Siegl

Platz 1 bei der Kategorie Urproduktion wurde Jenifer Pöschl, Obstbäuerin und Ernährungstrainerin aus St. Marein bei Graz. Platz 1 in der Kategorie Diversifizierung/ Innovation wurde Andrea Kessler-Dietl, Weinbäuerin aus Riegersburg.

Die starke Kraft der Bäuerinnen zeigt sich nicht zuletzt durch die Gewinnerinnen. Vielmehr sind es unsere bestens ausgebildeten, innovativen und entscheidungskräftigen Frauen am Hof, die es uns vorzeigen. Durch diese Hofheldinnen-Gala möchten wir einen Grundstein legen, stolz und selbstbewusst auftreten, Kraft geben, Vorbildfunktion sein und der jungen Generation Möglichkeiten aufzeigen. Die Zukunft des ländlichen Raumes entscheidend zu prägen und aktiv mitzugestalten.

Für nächstes Jahr würde ich mich sehr freuen, wenn wir noch mehr Bäuerinnen vom Bezirk Leibnitz anmelden können, denn wir können sehr stolz auf unsere Bäuerinnen sein!!

In diesem Sinne wünsche ich allen Bäuerinnen und Bauern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2024.

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch



Sehr geehrte Bäuerinnen,
sehr geehrte Bauern!

Ein für die Landwirtschaft extrem herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu.

Sowohl auf den Märkten, als auch auf verschiedenen politischen Entscheidungsebenen von Brüssel abwärts hat sich einiges getan. Auch auf unseren Höfen und Feldern standen wir durch Wetterereignisse und dem Erfüllen neuer Auflagen in der GAP vor schwierigen Aufgaben.

Auf den Märkten haben sich die Preise für Getreide/ Mais nach zwei Hochpreisjahren auf den Weltmärkten wieder in Richtung des Vorukrainekriegsniveaus bewegt. Große Ernten in Osteuropa, Brasilien und Russland sind die Hauptgründe dafür. Auch bei veredelten Produkten wie Milch und Fleisch drehte sich der Markt leider wieder etwas.

In **Brüssel** konnte aufgrund starker Interventionen seitens der bäuerlichen Interessensvertretern einiges erreicht werden. So konnten dem Renaturierungsgesetz viele Giftzähne gezogen werden und auch die Grenzwerte für Tierhaltungsbetriebe in der Industrieemissionsrichtlinie konnten praxisgerecht gehalten werden. Auch die von Sarah Wiener vorgelegte SUR Verordnung zur praxisfernen Pflanzenschutzmittelreduktion erfuhr im EU Parlament eine große Ablehnung. Auf Bundesebene kann das Impulsprogramm mit 360 Millionen Euro für die Landwirtschaft als wichtige und notwendige Unterstützung für die heimischen Betriebe gesehen werden.

Auch auf **Landesebene** sind mit der Geruchsmissionsverordnung einige seit Jahren von LK und BB geforderten Punkte umgesetzt worden. Das alles ist nicht selbstverständlich und setzt eine funktionierende bäuerliche Interessensvertretung auf allen Ebenen voraus!

Ich darf Ihnen allen hiermit noch eine besinnliche und hoffentlich etwas ruhigere Vorweihnachtszeit, sowie einen guten Start ins Jahr 2024 wünschen.

Euer Landeskammerrat
Josef Kaiser



**Lebensqualität
Bauernhof**

Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

☎ 0810/676 810

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige ersteAnlaufstelle bei kleinen und großen Problemen.
Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.



Geschätzte Leserinnen und Leser!

In großen Schritten geht es Richtung Jahreswechsel und bald feiern wir unser Weihnachtsfest im Kreise unserer Familien.

Ein herausforderndes Jahr, in gesellschaftlicher und auch in landwirtschaftlicher Sicht, neigt sich nun dem Ende zu.

Die stärker ausfallenden Extremwetterereignisse häufen sich und setzen uns Allen als Gesellschaft immer deutlicher zu. Die Hochwasserkatastrophe Anfang August führte vielerorts zu schlimmen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, Flächen und Gebäuden. Mit den derzeitigen Mitteln aus dem Katastrophenfond können oftmals nur geringe Teile der Schadenssummen abgedeckt werden. Hier sind Bundes- und Landesregierung gefordert, dementsprechend mehr Mittel in Zukunft für die Unterstützung der Betroffenen zur Verfügung zu stellen.

Die extremen Wetterlagen haben auch im heurigen Ackerbau ihre Spuren deutlich hinterlassen. Bei zahlreichen Kulturen sind die Erntemengen drastisch zurückgegangen. Bei Mais kam es zu massiven Ertragseinbußen und insbesondere beim wärmeliebende Ölkürbis führte die nasskalte Witterung und der fehlende Beizschutz zu einem sehr geringen Kernertrag.

Vom vielen Regen profitiert hat hingegen das Grünland, jedoch waren die Zeitfenster für Silage- und Heubereitung sehr kurz und das rechtzeitige Einbringen der Ernte erschwert.

Eine wichtige Schlüsselposition in dieser Klimakrise nehmen unserer Böden ein. Eine Steigerung des Humusanteils durch beispielsweise Begrünungen schützt unserer Böden vor den Auswirkungen des Starkregens und der Trockenheit. Von der Umweltberatung wird es im kommenden Jahr wieder eine gemeinsam organisierte Saatgutaktion für Begrünungen geben. Nutzen sie dieses Angebot, um kostengünstig Saatgut zu erwerben. Humusreiche und gut strukturierte Böden unterstützen die Bodenfruchtbarkeit und verhindern somit Abschwemmungen und Erosion.

Der „Genussbezirk Leibnitz“ feierte vor einigen Wochen 20 Jahre Jubiläum. Aus diesem Anlass wurde gemeinsam mit Genussbezirkschef ÖR Josef Kowald die Hof Tafel-Verleihung im Buschenschank Grabin in Labuttendorf durchgeführt. Im Beisein von Landeshauptmann Christopher Drexler wurden insgesamt 24 Hof tafeln in feierlichem Rahmen überreicht. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei ÖR Josef Kowald und seinem ganzen Team

für die langjährigen und wertvollen Initiativen für die Leibnitzer Bäuerinnen und Bauern bedanken.

Im heurigen Jahr gingen insgesamt 2 Weltmeister, 2 Österreichsiege und 24 Landessiege in den Bezirk Leibnitz. Die enorme Vielfalt der Landwirtschaft in unserem Bezirk spiegelt sich in der großen Zahl ausgezeichnete Betriebe wider. Ich darf an dieser Stelle nochmals allen Betrieben aufs herzlichste zu den Auszeichnungen gratulieren und für ihr Engagement und ihre tollen Leistungen danken.

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich uns allen ruhige und schöne Tage im Kreise unserer Lieben.

Für das kommende Jahr 2024 wünsche ich Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg sowie Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast

Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Stainz „Erzherzog Johann Schule“

„Vielseitig wie die Region –
Basis für eine erfolgreiche Zukunft“

Infonachmittage

- ✓ Donnerstag, 14.12.2023, 14:30 bis 16:30 Uhr
- ✓ Donnerstag, 11.01.2024, 14:30 bis 16:30 Uhr
- ✓ Donnerstag, 25.01.2024, 14:30 bis 16:30 Uhr
- ✓ Donnerstag, 08.02.2024, 14:30 bis 16:30 Uhr

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03463/2364

Tag der offenen Tür

- ✓ Freitag, 02.02.2024, 13.00 - 17.00 Uhr

Schnuppermöglichkeit im praktischen Unterricht: nach telefonischer Voranmeldung jeden Donnerstag möglich

LFS Stainz
Erzherzog Johann Schule
Brandhofstraße 1 | 8510 Stainz
Tel.: 03463/2364 | lfsstainz@stmk.gv.at
www.lfsstainz.at

Das Land
Steiermark
→ Lebensressort

Personelles



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Seit dem Jahr 2015 bin ich für die Entgegennahme der AMA-Mehrfachanträge und für andere Bereiche in der Invekos-Stelle tätig. Ab Dezember startet für mich eine neue aufregende Zeit und deshalb werde ich eine Arbeitspause einlegen. Die letzten Jahre waren sehr

prägend, lustig, lehrreich und ich durfte sehr viele verschiedene Charaktere kennenlernen. Es waren sehr schöne Jahre, vor allem auch mit so tollen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung und werde die Karenzzeit genießen.

Michael Weinzerl wird mich in dieser Zeit sehr gut vertreten. Er übernimmt mein Büro wie auch meine Durchwahl (4906) und Diensthandynummer. E-Mails an mich werden leider nicht automatisch weitergeleitet.

Ich wünsche allen Bäuerinnen und Bauern wie auch meinen Kolleginnen und Kollegen alles Gute für die nächste Zeit. Besonders Michael wünsche ich viel Freude im neuen Arbeitsbereich.

Auf ein baldiges Wiedersehen
und liebe Grüße

Sabrina Holzapfel



Liebe Bäuerinnen und liebe Bauern,

als Karenzvertretung für Sabrina Holzapfel darf ich meinen Dienst seit 2. Oktober 2023 in der Bezirkskammer Leibnitz verrichten. Mit den Hauptaufgaben der Mehrfachantragsentgegennahme, Bewirtschaftswechsel usw., übernehme ich den größten Teil ihrer Aufgaben. Als quasi Quereinsteiger war dieses Gebiet für mich völliges Neuland. Durch die intensive Einschulung in der Dienststelle kann ich nun unsere Bäuerinnen und Bauern nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen!

Ich wünsche Sabrina auf ihren neuem Lebensabschnitt alles Liebe und Gute und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Michael Weinzerl

Invekos

T: +43 3542/82578 4906

M: michael.weinzerl@lk-stmk.at

Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z

Sie wollen einen bäuerlichen Betrieb übergeben oder übernehmen?

- Dann sind Sie bei uns gut beraten!

Wir beraten Sie zu allen rechtlichen und förderrelevanten Themen – kompakt und aus einer Hand und fertigen ein individuell zusammengestelltes Übergabekonzept für Ihren Betrieb als Grundlage für den Notartermin an.

Kostenbeitrag:

- ⇒ **Kostenloses Erstgespräch** in der Bezirkskammer (Dauer ca. 1 Stunde)
- ⇒ **180 €** für das umfassende Beratungspaket mit Beratung bei Ihnen am Betrieb (Dauer ca. 2 Stunden), schriftlichem Übergabekonzept und weiteren Unterlagen.

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Termin im Sekretariat:

T: 03452/82578 4911

Dipl.-Ing. Josef Fötsch
Kammersekretär

T: +43 664/602596 4911

M: josef.foetsch@lk-stmk.at



Achtung SVS-Meldepflichten

Beachtung erspart Beitragsnachforderungen oder Pensions- bzw. Ausgleichszulagenrückforderungen

Betriebsführerinnen und Betriebsführer haben gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz die Verpflichtung, binnen 1 Monat bei der SVS sämtliche Änderungen in den Bewirtschaftungsverhältnissen (beispielsweise Übergabe, Übernahme, Zu- und Verkäufe, Zu- und Verpachtungen usw.) sowie die An- und Abmeldung von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen zu melden. Weiters müssen generell LeistungsempfängerInnen (wie PensionistInnen) von sich aus jede Änderung melden, die Einfluss auf die Leistungen haben könnten. Diese Initiativen müssen von den Versicherten ausgehen und können Leistungen zurückgefordert werden, wenn relevante Umstände nicht ordnungsgemäß gemeldet wurden. Wenn BetriebsführerInnen die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstatten, kann die SVS auch einen Beitragszuschlag vorschreiben. Eine Abmeldung von der Pflichtversicherung hat ebenfalls binnen 1 Monat zu erfolgen. Die Aufnahme bzw. Beendigung einer bäuerlichen Nebentätigkeit ist ebenso von der Versicherten bzw. vom Versicherten binnen 1 Monats zu melden. Weiters müssen Meldungen über Einnahmen aus Nebentätigkeiten immer bis zum 30.04. des Folgejahres, in dem die Nebentätigkeiten ausgeübt wurden, bei der SVS eingelangt sein.

Jede Meldung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn man

der Meldepflicht nicht nachkommt, kann es zum Beispiel dazu kommen, dass Ausgleichszulagen oder Pensionen zurückgefordert oder Nachzahlungen samt Beitragszuschlägen vorgeschrieben werden.

Insbesondere bei Pensions- und Ausgleichszulagenbeziehern bestehen sehr strenge Meldeverpflichtungen, da unter anderem ein Zuverdienst aus Erwerbstätigkeit nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist bzw. zu weitreichenden Konsequenzen führt. Damit es nicht zu Überbezügen und Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen kommt, muss die Aufnahme einer solchen Erwerbstätigkeit binnen 7 Tagen der Sozialversicherung, welche die maßgeblichen Leistungen auszahlt, gemeldet werden.

Im übrigen sind auch Arbeitsunfälle so schnell wie möglich (gesetzliche Frist: 5 Tage) bei der SVS zu melden.

Eine Anmeldung von DienstnehmerInnen hat vor Arbeitsantritt bei der ÖGK zu erfolgen.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer

Referentin Referat Steuer und Soziales

T: +43 316 8050 1248

M: +43 664/602596 1248

Mail: silvia.lichtenschopf-fischer@lk-stmk.at



**Wir möchten uns herzlichst für
Ihr Vertrauen
in unser Unternehmen
bedanken und hoffen weiterhin
auf eine gute Zusammenarbeit.
Frohe, gesegnete und ruhige
Weihnachtstage.**

**Im Jahr 2024 viel Erfolg und am liebsten
Gesundheit!**

**Wünscht das Team vom
Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies**

Unfallversicherungsschutz auch für Lebensgefährten?

Wer einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ab einem Einheitswert von € 150,- auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet, muss einen Unfallversicherungsbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) entrichten.

Da die bäuerliche Unfallversicherung eine so genannte Betriebsversicherung ist, sind nicht nur der Betriebsführer, sondern auch ein gewisser Kreis von nahen mittätigen Angehörigen in der Unfallversicherung mitversichert. Grundsätzlich genießen bei der SVS auch der Ehegatte, die Kinder, Enkel-, Schwiegerkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern sowie Geschwister des Betriebsführers einen Unfallversicherungsschutz. Diese Angehörigen sind bereits unfallversichert, wenn sie auch nur fallweise im Betrieb mittätig sind. Ein Wohnsitz am Betriebsort ist nicht erforderlich. Der bäuerliche Unfallversicherungsschutz bezieht sich unter anderem auf die Betriebstätigkeiten, Wegeunfälle im Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten, bäuerlichen Nebentätigkeiten inklusive UaB.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind sehr vielfältig und reichen von der Unfallheilbehandlung über die Reha, der Betriebshilfe bis zur monatlichen Geldleistung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit in Form von Renten.

Werden mehrere Berufe gleichzeitig ausgeübt, besteht in jedem Beruf eine gesonderte Unfallversicherung.

Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Lebensgefährten:

Wenn nun Lebensgefährten von Betriebsführern bzw. Betriebsführerinnen oder eines im Betrieb mitarbeitenden Kindes im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten mithelfen, gibt es keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für diese Mitarbeit am Hof.

Seit 2015 besteht aber die Möglichkeit, dass eine freiwillige Versicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern abgeschlossen wird. Diese Selbstversicherung in der Unfallversicherung muss von jener Person, die diesen Versicherungsschutz erlangen will, bei der SVS beantragt werden. Dies sind nun beispielsweise Lebensgefährten der Betriebsführer und Lebensgefährten der Kinder. Die Selbstversicherung beginnt mit dem Tag, der auf den Beitritt folgt. Für jede versicherte Person ist ein eigener, monatlich fixer Betrag zu leisten. Für das Kalenderjahr 2023 ist dieser Monatsbeitrag mit € 13,41 pro selbstversicherter Person festgesetzt. Dieser Betrag wird jährlich aufgewertet.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer

Referentin Referat Steuer und Soziales

T: +43 316 8050 1248

M: +43 664/6025961248

Mail: silvia.lichtenschopf-fischer@lk-stmk.at

Hohe Kosten, wenig Ertrag

Die durchwegs schlechte Witterung in Kombination mit der Marktsituation fordern heuer viele Betriebe und Familien. Um die aktuellen und kommenden Herausforderung gut meistern zu können, lohnt es sich die eigene Situation genauer anzuschauen, und daraus gezielt Lösungswege abzuleiten.

Wir helfen Ihnen Ihren Betrieb neutral von außen zu betrachten, die Einkommens- und Kreditsituation sowie die Stabilität ihres Unternehmens einzuschätzen. Erforderliche Änderungen wie Zupachtung, Maschinenkauf, neue Kredite oder neue Produktionssysteme werden neutral analysiert und durchleuchtet.

Gerne kommen wir zu Ihnen auf den Betrieb, besprechen Ihre Situation und erstellen Kalkulationen für mögliche Entwicklungen. Die Ergebnisbesprechung sowie die zu Verfügung gestellten Unterlagen können Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen. Ergeben sich weitere Detailfragen steht uns ein großes Team aus Experten aller Fachrichtungen zur Seite. Jeder Betrieb hat unterschiedliche Voraussetzungen,

wodurch auch angepasste Lösungsansätze gefunden werden müssen. Welches Thema Sie auch beschäftigt, die neutrale Sicht von außen kann helfen große und kleine Weichenstellungen bewusst in die richtige Richtung zu finden.

Kostenbeitrag:

kostenlose Anfahrt zum Betrieb, 50,- € je Stunde

Nutzen Sie unser Angebot, es zahlt sich aus!

Ihre Betriebswirtschaftsberater:

Ing. Wolfgang Meier

T: +43 664/602596 4917

Mail: wolfgang.meier@lk-stmk.at

Ing. Thomas Steinbichler:

T: +43 3452/82578 4912

Mail: thomas.steinbichler@lk-stmk.at

INVEKOS — Informationen

Mehrfachantrag 2024: Die ÖPUL-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2024 müssen bis Jahresende 2023 beantragt werden. Wird die ÖPUL-Maßnahmenbeantragung Ende 2023 verabsäumt, ist eine Beantragung im Herbst 2024 für eine Verpflichtung ab 1. Jänner 2025 möglich.
 Der Mehrfachantrag 2024 kann nur abgesendet werden, wenn alle Schlagnutzungsarten erfasst sind. Achtung: prämierelevante Codierungen können nur bis zum 15. April beantragt und geändert werden. Eine gute Vorbereitung hilft die Antragsabgabe bzw. Fertigstellung zügig zu erledigen.

Aktuelle Hinweise:

- Wird von einer Person, die einen Betrieb im Rahmen einer Personengemeinschaft bewirtschaftet das TOP UP **Junglandwirte** beantragt, ist ein Nachweis über die Leitung des Betriebs (=Entscheidungsbefugnis) durch den Junglandwirt zu erbringen. Das Formular „Beteiligungsverhältnis“ ist hierfür nicht mehr ausreichend. Konkretere Informationen sollen zeitnah vorliegen.
- Eine **Änderung der Betriebsführung** ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden. Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsels bis spätestens vier Wochen vor Antragstellung nötig.

Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.

- Bitte halten Sie Ihre **Kontaktdaten** aktuell. Änderungen und Ergänzungen können jederzeit bei uns bekannt gegeben werden. Bitte achten Sie besonders auf Richtigkeit von Handynummer und E-Mailadresse. Kurzfristige, dringliche Mitteilungen (zB Terminabsagen, Links zu Onlineveranstaltungen,...) werden von uns per SMS oder Mail versendet.
- Führen Sie notwendige **Aufzeichnungen** (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung,...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

OpenSource RTK Systeme

AgOpenGps und Cerea

- zentimetergenau
- perfekte Wiederholbarkeit
- geringe Kosten
- manuelle Spurführung für Düngung und Pflanzenschutz
- automatisches Lenken

FJ Dynamics

RTK – Lenksystem zum Nachrüsten
 2 cm Genauigkeit
 Sehr einfach im Aufbau

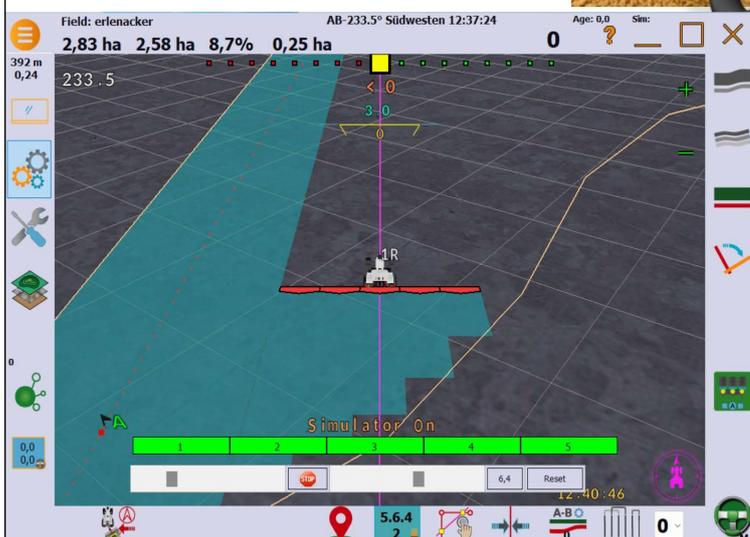


www.autosteer.cc

Andreas Ortner

Onlineshop für GPS und Lenksysteme

Badendorf 1 · 8413 St. Georgen an der Stiefing
 office@autosteer.cc · +43 660 766 9 333



Konditionalität: GLÖZ - Standards

Es sind alle GLÖZ Standards einzuhalten und keine Ausnahmen vorgesehen. Hier eine kurze Beschreibung der am häufigsten angefragten Standards bzw. inzwischen durchgeführter Änderungen und Klarstellungen:

GLÖZ 2 Schutz von Feuchtgebieten, Torf- und Auflächen:

Die Gebietskulisse wurde erweitert. Bitte prüfen Sie vor einem Grünlandumbruch, einer Geländekorretur oder einer Neuentwässerung, ob sich die betroffene Fläche im ausgewiesenen Gebiet befindet.

GLÖZ 4 Pufferstreifen entlang von Wasserläufen:

Entlang aller Gewässer muss auf Grundlage der NitratAktionsprogrammverordnung (NAPV) ein mindestens 3 m breiter Streifen mit ganzjährigem Bewuchs mit lebenden Pflanzen vorhanden sein. Stickstoffhaltige Düngemittel dürfen hier nicht ausgebracht werden.

GLÖZ 4 ergänzt diese Bestimmung im 3 m breiten Streifen um ein generelles Ausbringungsverbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bei Gewässern mit dem Zustand „mäßig“ oder schlechter muss ein 5 m breiter Pufferstreifen vorhanden sein. Der Pufferstreifen wird von der Böschungsoberkante aus gemessen.

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung:

Ist ab 1. November 2023 einzuhalten. Im Zeitraum 1. November bis 15. Feber müssen 80 % der Ackerfläche und 50 % der Spezialkulturfläche eine Mindestbodenbedeckung aufweisen. Für bestimmte Ackerkulturen wie zB Feldgemüse, Ölkürbis, Saatmais oder Kartoffeln gibt es Ausnahmen und es darf zusätzlich Ackerfläche im Ausmaß dieser Kulturen gepflügt (ohne Bodenbedeckung) über den Winter gehen. Für die Einhaltung der Auflagen bis 15. Feber ist der Antragsteller im Mehrfachantrag-Flächen 2023 verantwortlich.

GLÖZ 7 Fruchtwechsel und Anbaudiversifizierung (für Betriebe größer 10 ha Acker):

Die Hauptkultur darf max. 75 % der Ackerfläche einnehmen. Die Anforderung, dass auf 30 % der Ackerfläche ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen muss, wird lagegenau zwischen der Beantragung im MFA 2023 und MFA 2024 kontrolliert. 2022 ist das Basisjahr für den verpflichtenden Fruchtwechsel und folglich muss spätestens 2025 (nach drei Jahren) eine andere Ackerkultur angebaut werden.

Folgende Kulturen sind von den Bestimmungen des Fruchtwechsels ausgenommen: Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen, **mehrjährige Leguminosen** sowie Flächen mit Gräseraatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % werden jene Kulturen, die ausgenommen werden, nicht mitberücksichtigt. Die Kulturen Soja, Körnererbse oder Ackerbohne sind nicht mehrjährig und folglich von der Ausnahme nicht umfasst.

GLÖZ 8 Ackerstilllegung (für Betriebe größer 10 ha Acker) und Schutz flächiger Landschaftselemente:

2024 ist die Anlage von Bracheflächen im Ausmaß von 4 % der Ackerfläche erforderlich. GLÖZ Landschaftselemente (= flächige Landschaftselemente), die mit 25 % des Umfangs an Ackerflächen angrenzen, können für die Erfüllung der 4 % herangezogen werden (Code NPF)

Grünbrachen dürfen ganzjährig nicht genutzt werden.



Weiterbildungsnotwendigkeiten ÖPUL:

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Sie soll in erster Linie durch den/ die Betriebsführer:in erfüllt werden. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen. Das LFI Steiermark bietet laufend Kurse dazu an. Unter www.stmk.lfi.at finden Sie viele passende Kurse, Weiterbildungsveranstaltungen!

Kontakt:
www.stmk.lfi.at
 0316/ 8050 1305
zentrale@lfi-stmk.at



Häufige Beanstandungen bei Vor-Ort-Kontrollen:

Folgende Abweichungen werden laut technischem Prüfdienst besonders häufig festgestellt:

- **UBB/BIO:**
 - ⇒ „normale“ Bäume sind als Streuobstbäume (Apfel, Birne, Elsbeere, Kirsche, Marille, Pflaume, Ringlotte, Weichsel, Zwetschke, Eberesche, Kornelkirsche, Kriecherl, Quitte) beantragt
 - ⇒ Biodiversitätsfläche am Grünland: Schnitt- und Pflegezeitpunkte nicht eingehalten
- **Tierwohl Weide:** Aufzeichnungen für die Maßnahme
- **Tierwohl Stallhaltung** weibliche Rinder 0,5 bis 2 Jahre: Teilnahme am Q Plus Rind fehlt

ID Austria löst Handysignatur ab:

Der Mehrfachantrag 2024 muss mit Handysignatur oder ID-Austria gezeichnet werden. Seit 5. Dezember ist eine Freischaltung der Handysignatur nicht mehr möglich.

Die **Neuregistrierung** zur ID Austria ist nur bei einer Registrierungsbehörde z. B. Bezirkshauptmannschaft möglich.

Anmelden bei „Internetserviceportal eAMA“
 Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „Internetserviceportal eAMA“
 übermittelt: Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihr BPK, ... Details anzeigen -
 Datenschutzerklärung von „Internetserviceportal eAMA“
 Anmelden mit ID Austria
 Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und wird diese mit 5.12.2023 ablösen.
 Mehr Information zur ID Austria
 Anmelden mit Handy-Signatur
 Umsteigen von Handy-Signatur auf ID Austria

Ist bereits eine gültige Handysignatur vorhanden, kann diese selbstständig in die Grundversion der ID Austria umgestellt werden. Den Link dazu finden Sie direkt unter dem Anmeldebutton mit Handysignatur in eAMA (siehe Abbildung). Es ist noch

unklar, ob ab 5. Dezember alle vorhandenen Handysignaturen automatisch auf die Grundversion der ID Austria umgestellt werden oder ob dies selbst beim ersten Einstieg umgemeldet werden muss

Prämienauszahlungen am 21. Dezember 2023:



Es werden die gesamten Direktzahlungen (ausgenommen Betriebe mit nicht abgeschlossener Vorortkontrolle) und drei Viertel der ÖPUL- und AZ-Prämie (ausgenommen Begrünung Zwischenfrucht) überwiesen. Die Restbeträge werden voraussichtlich im Juni des nächsten Jahres ausbezahlt.

Die entsprechenden Bescheide und Mitteilungen werden ab 10. Jänner 2024 versendet. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an uns.

Die entsprechenden Bescheide und Mitteilungen werden ab 10. Jänner 2024 versendet. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an uns.

Achtung: Die Beschwerde und Einspruchsfrist enden vier Wochen nach Zustellung!

Martina Kogler

Invekos

BK Hartberg-Fürstenfeld

LANDWIRTSCHAFT WEITERDENKEN

Erfolgreiche Landwirtschaft
braucht in Zukunft noch mehr als
Sorten, Pflanzenschutz & Dünger:

BIOSTIMULANZIEN VON SYNGENTA!

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at



Biostimulanzien

syngenta.
Biologicals

Aktuelles im Arbeitskreis Milch

Arbeitskreistreffen Grundfutter:

Die Bedeutung einer entsprechenden Grundfutterqualität für Tiergesundheit und Leistungsähigkeit der Milchkühe ist für Mitglieder im Arbeitskreis Milch unbestritten. Aus diesem Grund war auch heuer die Beteiligung an der Grundfutter Untersuchungsaktion sehr hoch. 360 Grassilage- und Heu-Proben wurden vom AK Milch Team gezogen und im Futtermittellabor Rosenau analysiert. Bei Arbeitskreistreffen diskutierten die Landwirtinnen und Landwirte über die Ergebnisse und deren Bedeutung für die Rationsgestaltung.

Zusätzlich gab es einen intensiven Erfahrungsaustausch, wie Silagen vor allem im Sommer stabil gehalten werden können.

Wichtige Erkenntnisse zur Stabilität von Silagen:

- Ideale Trockenmassegehalte von 30 bis 38 %
- Gute Verdichtung bei Fahrsilos >200 kg TM/m³, bei Rundballen 160 kg TM/m³
- Schichtdicke maximal 40 cm, keine Überfüllung der Silos
- Bergeleistung auf Walzleistung abstimmen maximal 15 bis 20 t TM/h und Walzfahrzeug
- Nachwalzen, max. 0,5 h, ansonsten Austritt von bereits gebildetem Kohlendioxid
- Vorschub im Sommer mindestens 2 m/Woche im Winter 1 m/Woche
- unmittelbare Abdeckung immer mit Unterziehfolie, Silofolie und Schutzgitter
- Einsatz von geeigneten Siliermitteln zur Verbesserung der Vergärung und Stabilität



©AK Milch

Neue Kurzvideos online:

Top informiert mit den Videos der Arbeitskreise Milchproduktion: Seit 2021 gibt es einen Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich. Neben den Vorstellungen der unterschiedlichen Arbeitskreis-Sparten stehen Videos mit praktischen Tipps rund um die Milchproduktion zur Verfügung.

Wissensvermittlung über Videos liegt im Trend – mit mehr als 25.000 Aufrufen ist das Kurzvideo „Die optimale Liegebox“ der beliebteste Beitrag auf diesem Kanal. An zweiter Stelle folgt bereits das Video „Mischrationen für Milchkühe“ – dabei wird deutlich, dass die Fütterung ein wesentlicher Punkt in der Milchproduktion ist.

Die neuen Fachvideos im Überblick:

- Weidemanagement
- Standardwartung von Melkanlagen
- Melkzeug-Zwischendesinfektion
- Gewichtskontrolle mit Wiegemaßband
- Kälbergesundheit kontrollieren
- Die Hungergrube
- Ketose
- Aus Sicht des Rindes
- Gülleseparat als Boxeneinstreu
- Schlauchlüftung im Rinderstall



Einfach QR-Code scannen – damit geht es direkt zum Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Dipl.-Ing. Gertrude Freudenberger

T: 0316/8050 1278

Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

Web: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund,
Land und Europäischer Union



Referat Landwirtschaft und Umwelt

Wasserschutztage 2024:

Themen:

- ⇒ Nitratsituation an den Messpegeln,
- ⇒ Begrünung und Bodenbedeckung über den Winter,
- ⇒ Umsetzungen der Aufzeichnungen, uvm.

Kursdauer:

- ⇒ 3 Stunden; Anrechnung: 2 Stunden für ÖPUL 2023 – Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker

Kosten: Keine Kurskosten

Referenten:innen der Landwirtschaftlichen Umweltberatung

Anmeldung erforderlich:

**LFI Steiermark:,
www.stmk.lfi.at oder
T: +43 316/8050 1305**

Datum	Beginn	Ort	Lokal
07.02.2024	17.00 Uhr	8403 Lang 12	GH Schweinzger
27.02.2024	09:00 Uhr	8142 Wundschuh, Hauptplatz 1	GH Kirchenwirt
28.02.2024	09:00 Uhr	8483 Deutsch Goritz 30	GH Bader

Mag. Sandra Bumba

Arbeitskreis Landwirtschaft u. Umwelt
 T: +43 664/602596 6063
 M: sandra.bumba@lk-stmk.at

**BAUMEISTER
POCKBAU**

**BAUMEISTER
POCKDACH**

- ✓ **AUSBAU**
- ✓ **UMBAU**
- ✓ **NEUBAU**
- ✓ **SANIERUNGEN**

8342 Gnas | T. 03151 8221-0

www.pockbau.at

Forst

Holzmarkt

Konjunkturell befindet sich Österreich derzeit in einer leichten Rezession. Der Konjunkturückgang am Bausektor hat Auswirkungen auf den Schnittholzmarkt. Dieser ist gekennzeichnet von vollen Lagern und gesunkenen Preisen.

Nadelsägerundholz

Nach Aufarbeitung der Windwürfe im Süden und Westen und gesunkenen Preisen sind die Werke aufnahmefähig, frisches Rundholz wird trotz geringem Einschnitt gebraucht. Der Preis für das Leitsortiment Fichte ABC 2a+ ist derzeit bei € 92 bis 94 zzgl. UST. Die Rekordpreise der vergangenen Jahre werden konjunkturbedingt nicht so schnell wieder erreicht werden.

Laubsägerundholz

Bei Eiche wurden die Preise aufgrund hoher Lagerstände und nach Windwurf in Kroatien um ca. 15% reduziert. Walnuss und Esche sind bei guten Preisen besonders gefragt. Bei Buche ist derzeit die schöne Qualität nur schlecht absetzbar.

Besonders schöne Stämme können wieder auf der Wertholzsubmission in Heiligenkreuz in Niederösterreich, die im Jänner 2024 stattfindet, angeboten werden. Interessenten mögen sich bei uns oder beim zuständigen Waldhelfer melden.

Industrieholz und Energieholz

Aufgrund geringer Verfügbarkeit von Sägenebenprodukten ist Industrieholz bei stabilen Preisen gut absetzbar, Holz fließt zügig aus den Wäldern ab. Lediglich bei Buche mussten preisliche Zugeständnisse zur Kenntnis genommen werden.

Beim Energieholz wird sich der Markt über die Wintermonate weiter beleben, die Preise sind zufriedenstellend.

Aktuelle Holzpreise finden sie auf unserer Homepage unter <https://stmk.lko.at/holz+2400++1298240>

Unsere Empfehlungen für die kommende Saison lauten daher:

- Nutzen sie die sehr attraktiven Energie- und Industrieholzpreise, um längst überfällige Durchforstungen und Nutzungen von qualitativ schlechten Beständen durchzuführen! In Verbindung mit den attraktiven Förderungen (Waldfonds) ist jetzt DER Zeitpunkt dafür!
- Die Blochholzpreise besonders beim Laubholz befinden sich grundsätzlich immer noch auf einem sehr guten Niveau. Wegen der sich ständig ändernden Marktbedingungen ist vor jeder Nutzung ein schriftlicher Schlussbrief (Kaufvertrag) mit dem jeweiligen Käufer abzuschließen, um einerseits eine Preis- und Abnahmegarantie zu haben, aber auch genau zu wissen, wie das Holz auszuformen ist. Auf die Zahlungssicherheit ist wie immer besonderes Augenmerk zu legen (Bankgarantien, Vorauszahlungen, etc.).

dernden Marktbedingungen ist vor jeder Nutzung ein schriftlicher Schlussbrief (Kaufvertrag) mit dem jeweiligen Käufer abzuschließen, um einerseits eine Preis- und Abnahmegarantie zu haben, aber auch genau zu wissen, wie das Holz auszuformen ist. Auf die Zahlungssicherheit ist wie immer besonderes Augenmerk zu legen (Bankgarantien, Vorauszahlungen, etc.).

- Nach den Windwürfen befinden sich noch immer sehr viele Einzelwürfe und Windwurfenster in den Wäldern. Es sind daher die Waldbesitzer gefordert, dieses Holz in den Wintermonaten aufzuarbeiten. Ansonsten droht eine Borkenkäfer-Massenvermehrungen, wie wir sie bisher nicht erlebt haben!



Aktuelles von der Forstförderung

Waldfonds:

Das seit 1. Februar 2021 laufende Förderprogramm „Waldfonds“ konnte nach Freiwerden von Geldmitteln verlängert werden. Es können aktuell sowohl in der Maßnahme 1 (Aufforstung, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum, Zäunung), als auch in der Maßnahme 2 (Jungbestandspflege, Erstdurchforstung) wieder Anträge gestellt werden.

Für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen wird ein Zeitraum von 1,5 Jahre gewährt.

Für Aufforstungen die Sie im Jahr 2024 geplant haben, heißt das also, dass der Förderantrag spätestens vor Bestellung der Pflanzen eingereicht sein muss, wenn Sie für dafür eine Förderung in Anspruch nehmen möchten.

Mit einer Vorlaufzeit von ca. 2-3 Wochen (Terminvereinbarung bis Antragseinreichung) muss gerechnet werden.

Für die Maßnahme 1 (Aufforstungen, Zaun, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum) haben sich mit 1. Jänner 2023 einige Änderungen, die die Baumartenwahl betreffen geändert: So ist die Basis für die Auswahl der Baumarten die Dynamische Waldtypisierung. Das heißt, dass die geförderten Pflanzen im Modell „RCP 8.5“ (starker Klimawandel) im Zeitfenster 2071-2100 im Wesentlichen grün modelliert sein müssen. Gelb dargestellte Baumarten können mit einem maximalen Anteil von 25% berücksichtigt werden. Rot dargestellte Baumarten, ebenfalls mit maximal 25%, wobei für rot modellierte Pflanzen keine Förderung gewährt wird. Weiters gibt es auf der sogenannten „Doppelseite“ Baumarten, die zwar nicht modelliert, aber für den Standort ebenfalls als geeignet erachtet werden.

Vorbereitend können Sie sich unter:

- ⇒ www.waldbauberater.at, oder im GIS Steiermark unter
- ⇒ <https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Forstwirtschaft%20-%20Landwirtschaft/dynWaldtypisierung>

die für Ihren Waldstandort modellierten Baumarten ansehen.



Für beide Förderschienen (M1 und M2) gilt::

- Der Förderantrag muss VOR Beginn der Umsetzung vollständig eingebracht sein! Eine Antragstellung nach Umsetzungsbeginn stellt einen Ausschlussgrund dar!
- Die Antragsuntergrenze je Förderantrag beträgt € 500.
- Die flächenmäßig kleinste förderbare Einheit beträgt 0,1ha.

- ⇒ Anträge können entweder bei der Bezirksforstinspektion oder bei der Bezirkskammer eingebracht werden.
- ⇒ Eine Onlinebeantragung für Waldbesitzer ist im Waldfonds ebenfalls möglich.

Außerdem bieten das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der zuständigen Bezirkskammer Hilfe bei der Antragstellung.

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
 Referent Abteilung Forst und Energie
 T: 0664/2609794
 Mail: wolfgang.holzer@lk-stmk.at

Ing. Matthias Maier
 Förster
 T: 0664/2665991
 Mail: matthias.maier@lk-stmk.at

Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Über 25 JAHRE
HANDWERKSKUNST & INNOVATION

Traditionelle Behaglichkeit

Moderne Eleganz

f/Hafnermeister Häusl@hafnermeisterhaeusl
www.kachelofen-haeusl.at

H A F N E R M E I S T E R

Mobil: 0664 32 666 16
 E-mail: office@kachelofen-haeusl.at
 8452 Großklein, Nestelbach 80

Forstpraxistage mit der FAST Pichl

In Zusammenarbeit mit der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Pichl werden wir wieder 2 Motorsägenkurse organisieren:

Termin 1: **Sa., 2. Februar 2024:**

Forstpraxistag für Einsteiger

⇒ Themen: Wartung der Motorsäge, sicheres Arbeiten mit der Motorsäge, Arbeiten am Spannungssimulator, sicheres Asten

Termin 2: **Sa., 9. Februar 2024:**

Forstpraxistag für Fortgeschrittene

⇒ Themen: Sicheres Fällen von Stark- und Schwachholz im Nadel- und Laubholz

Dauer: jeweils von 9 bis ca. 16 Uhr
Ort: Feldbach/Kirchberg an der Raab
 genauer Treffpunkt wird rechtzeitig bekanntgegeben

Kosten: Teilnehmer je Tag: € 60 mit LFBIS-Nummer (landw. Betriebsnummer), € 120 ohne LFBIS-Nummer

Da nur mehr begrenzt Plätze zur Verfügung stehen bitten wir unbedingt um baldige **Voranmeldung** zu den Forstpraxistagen bei:

Fr. Kropf

T: +43 3152/2766 4331.

Mail: martina.kropf@lk-stmk.at



Ausbildung zum/zur klimafitten Waldpfleger:in – engagierte Steirer:innen gesucht!

Die dynamische Waldtypisierung ist ein einzigartiges Werkzeug. Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis Inhalte rund um die Waldpflege sowie der dynamischen Waldtypisierung umgesetzt. Ein wichtiger Teil davon ist die kostenfreie Ausbildung von klimafitten Waldpfleger:innen. Das Ausbildungsprogramm wird von der Landwirtschaftskammer Steiermark in Kooperation mit dem Land Steiermark für forstwirtschaftlich interessierte und engagierte Steirer:innen angeboten. Diese Möglichkeit ist österreichweit einzigartig und steiermarkweit einmalig. Die Ausbildung wird laufend und je nach Bedarf in den steirischen Regionen abgehalten. Hierbei handelt es sich um ein zu 100% gefördertes Projekt. Die Teilnahme ist für alle Teilnehmenden daher zur Gänze kostenlos. Sowohl im Hörsaal als auch auf der Waldfläche bekommen Teilnehmende alle wesentlichen Werkzeuge rund um die Waldpflege mit auf ihren Weg. Mit den ausgebildeten Waldpfleger:innen sollen Pflegerückstände aufgearbeitet und steirische Wälder möglichst rasch klimafit gestaltet werden.

29. Jänner bis 09. Februar 2024

Freiwillige Feuerwehr Breitenbuch, 8082 Kirchbach in Steiermark

10 Tage Kompaktkurs, je Montag bis Freitag

Inhalte:

- Jungwuchs- / Dickungspflege (Laub-/Nadelholz)
- Formschnitt und Wertastung (Laub-/Nadelholz)
- Durchforstung (Laub-/Nadelholz)
- Forstbotanik und Standortkunde
- Dynamische Waldtypisierung
- Ergonomie und Arbeitssicherheit
- Motorsägenwartung
- forstliche Betriebswirtschaft und Förderungen

Seminarkosten:

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Anmeldung:

www.fastpichl.at/projekt/waldpower

oder bei

DI Florian Hechenblaikner

Tel.: +43 664/602596 7205

E-Mail: florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Das Land
Steiermark
Land- und Forstwirtschaft

Bezugsquelle:
Landwirtschaftliche
Güter und Dienstleistungen
aus der Europäischen Union
Hierzu sind Förderungen
des Europäischen Rates
zur Verfügung gestellt



Genussbezirk Leibnitz



„Genussbezirk Leibnitz“ feiert 20 Jahre und verleiht begehrte Hoftafeln an zahlreiche ausgezeichnete Betriebe!

Die Vielfalt der Leibnitzer Landwirtschaft spiegelt sich in der großen Zahl ausgezeichneter Betriebe wider.

Bereits im Jahr 2003 wurde die Idee des „Genussbezirk Leibnitz“ von ÖR Josef Kowald und Dir. Anton Gumpl, dem ehemaligen Direktor der Fachschule Silberberg geboren, und gemeinsam mit Direktorin Roswitha Walch von der damaligen Fachschule Neudorf-Wagna, Direktorin Ulrike Temmel von der damaligen Fachschule St. Johann im Saggautal und Starkoch Willi Haider final gegründet.

Viele kulinarische Veranstaltungen und verschiedene bewusstseinsbildende Maßnahmen wurden in den letzten beiden Jahrzehnten im Zeichen der Qualität unserer landwirtschaftlichen Produkte durchgeführt. Im heurigen Jahr gingen insgesamt **2 Weltmeister, 2 Österreichsiege und 24 Landes-siege** in den Bezirk Leibnitz.

Aus diesem Anlass wurde von Genussbezirkschef ÖR Josef Kowald gemeinsam mit Kammerobmann Christoph Zirngast die Hoftafel-Verleihung im Buschenschank Grabin in Labuttendorf durchgeführt. Die Ehrung der ausgezeichneten Betriebe wurde von Landeshauptmann Christopher Drexler und den beiden Leibnitzer Genussbotschaftern ÖR Josef Kowald und Willi Haider vorgenommen. Die Freude bei den ausgezeichneten Betrieben war sehr groß. Landeshauptmann Christopher Drexler betonte in seiner Ansprache die enorme Wichtigkeit der bäuerlichen Betriebe und die herausragende Qualität ihrer produzierten Produkte. Besonders lobte er den

Fleiß der Menschen und die Vielfalt ihrer produzierten Spezialitäten.

Kammerobmann Christoph Zirngast präsentierte sichtlich stolz die ausgezeichneten Familien und bedankte sich bei Josef Kowald und seinem Team für die langjährigen und mit Herzblut durchgeführten Einsätze für die Bäuerinnen und Bauern im Bezirk und darüber hinaus.



Foto©Michaela Lorber

Im Anschluss der Verleihung wurde der Abend für zahlreiche Gespräche, gemeinsamen Netzwerken und der Verkostung einiger hauseigener Spezialitäten der Familie Grabin genutzt.

HOF ZUR ÜBERNAHME GESUCHT

Naturliebendes, dynamisches Paar sucht Klein- bis Mittelbetrieb (bis ca. 10ha) inklusive Wohnmöglichkeit zur Übernahme auf Basis einer Leibrente!

Bitte Kontaktaufnahme unter:
 Birgit & Michael Gaubitzer
 Mail: michael.gaubitzer@dig.or.at
 0664/5023829

Die Bäuerinnen.

Aktionstage: „Bäuerinnen machen Schulkinder Lebensmittel-fit“

Heuer stand der **Öl- und Speisekürbis** im Mittelpunkt. Wir haben im Bezirk Leibnitz **16 Volksschulen** mit 28 Klassen und **450 Schüler:innen** erreicht, Tendenz ist steigend.

Seit 2010 beteiligen sich alle Bundesländer an dieser großartigen Aktion, die mittlerweile für die Kinder ein Highlight zu Beginn des Schuljahres darstellt.

DANKE an alle Bäuerinnen, die mit ihrem Team in ihren Gemeinden wertvolles Kürbis-Wissen in die örtlichen Volksschulen tragen: Maria Hochfelner-Kaiser, VS Wildon,; Ing. Elisabeth Klein, VS Tillmitsch; Elfriede Obendrauf, VS St. Georgen an der Stiefing; Mag. Doris Schwarzbauer-Scherr, VS Hengsberg; Mag. Nina Schweinzger, VS St. Veit/Sstmk.; Monika Tatzl, VS Leibnitz; Claudia Tropper, St. Nikolai/Dr. sowie auf den Bildern:



- ❶ Bernadette Stradner, VS Allerheiligen bei Wildon
- ❷ Claudia Gallunder, VS Arnfels
- ❸ Maria Berghold, VS Empersdorf
- ❹ Maria Schmid, VS Gleinstätten
- ❺ Sauer Edith, VS Großklein
- ❻ Silvia und Anja Zirkl, VS Heiligenkreuz a. Waasen
- ❼ Margit Neubauer-Klampfer, Daniela Posch, VS Kaindorf
- ❽ Barbara Fischer, Claudia Pichler, VS Kitzack
- ❾ Mag. Judith Lieschnegg-Lichtenegger, VS Ratsch
- ❿ Nicole Schuchlenz, VS Schwarzautal.

Da kommt´s her - Erntedank in Leibnitz

Regional genießen - beim Genussfest im Leibnitz waren die Bäuerinnen mit einem Genuss-Stand vertreten.

Anschaulich aufgezeigt und nachzuvollziehen ist die Herkunft der Speisen und Getränke. Sie wurden - mit Ausnahme von Zucker und Mineralwasser - von landwirtschaftlichen Betrieben im Umkreis von nur 15 Kilometern erzeugt.

Ein praktisch möglicher Ansatz, die Forderung nach Herkunftsangaben bei Lebensmitteln selbst bei öffentlichen Veranstaltungen klar darzustellen.

Und außerdem: Köstlich war´s!

Danke an allen Bäuerinnen
und Bauern.



Ing. Magdalena Siegl

Fachberaterin Bäuerinnen und
Konsumenten,

M: +43 664/602596 4328

Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst







Zufriedene
Kunden sind
uns zu wenig -
wir möchten Sie
begeistern!



HÖRMANN

Tel.: 03457 / 40 33 Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
office@heizung-hoermann.at www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Das gesamte Bildungsangebot finden Sie unter: www.stmk.lfi.at

Anmeldung für alle Kurse: LFI Steiermark, T: +43 316/8050-1305 oder Mail: zentrale@lfi-steiermark.at.

Hier wichtige, aktuelle Kurse:

Regelmäßige Hygieneschulung ist Pflicht! Hygieneschulung für bäuerliche LebensmittelunternehmerInnen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche LebensmittelunternehmerInnen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Datum: **Mi., 24.01.2024**

Zeit: 9:00 bis 13:00 Uhr

Ort: GH Bernhardt, Hengsberg

Die Hygieneschulung wird auch als **Online-Schulung** angeboten.

Milchhygienetag

Hygiene ist eines der wichtigsten Faktoren in der Produktion von Milch- und Milchprodukten um eine hohe Qualität und Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. Die Einhaltung angemessener hygienischer Vorschriften und eine entsprechende Dokumentation sind verpflichtend mittels betriebsspezifischem Eigenkontrollsystem umzusetzen. Das Rüstzeug dafür erhalten Sie an diesem Tag!

Datum: **Di., 23.01.2024**

Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr,

Ort: LFS Kobenz (Kobenz)

Fleischhygienetag:

Hygiene spielt eine entscheidende Rolle in fleischverarbeitenden Betrieben. In diesem Kurs werden grundlegende Aspekte der Hygiene in der Fleischverarbeitung behandelt. Spezialfragen, Probennahmeplan sowie die häufigsten Fehler aus dem Produktionsalltag werden mit dem Fachpersonal aus der Veterinärdirektion beleuchtet.

3 Termine zur Auswahl:

Datum: **Mo., 29.01.2024**
Zeit: 9:00 bis 15:00 Uhr,
Ort: LFS Kobenz (Kobenz)

Datum: **Do., 15.02.2024**
Zeit: 9:00 bis 15:00 Uhr
Ort: LFS Kirchberg (Grafendorf bei Hartberg)

Datum: **Do., 29.02.2024**
Zeit: 9:00 bis 15:00 Uhr
Ort: LFS Grottenhof (Graz)

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen:

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Datum: **Di., 12.03.2024**
Zeit: 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Feldkirchnerhof, Feldkirchen b. Graz

Datum: **Mi., 10.04.2023**
Zeit: 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Dokl, Gleisdorf



Webinar: Was gehört aufs Etikett Lebensmittelkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich ProduzentInnen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Datum: **Mi., 06.03.2024**
Zeit: 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Online via Zoom

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte:

Im Frühjahr 2024 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Angeboten werden die **Schlachtkörperuntersuchung** (Destruktive Oberflächenprobe, Wischprobe auf Salmonellen) und die Untersuchung von **verzehrfertigen Fleischerzeugnissen** (Salmonellen und Listerien) und neu die **Umgebungskeimuntersuchung auf Listerien**. Zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion besteht die Möglichkeit einer Umgebungskeimuntersuchung mittels Abklatschverfahren (Oberflächenabklatsch).

Für die Teilnahme bitten wir um Anmeldung und Bekanntgabe der gewünschten Untersuchungen und des Termins. Nach verbindlicher Anmeldung erhalten Sie von uns das Probenahmeset zugeschickt. Verarbeitungsprodukte müssen so abgegeben werden, wie sie in den Verkauf gelangen (z.B. vakuumiert, im Glas, etc.).

ANMELDESCHLUSS: Do., 25. Jänner 2024
Die Aktion läuft von 5. Februar bis 7. März 2024

Für Fragen steht Ihnen das Team der Direktvermarktungsberaterinnen gerne zur Verfügung.
T: +43 316/8050 1374 oder
Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Startklar für die Steirische Brot- und Spezialitätenprämierung 2024

Schulung der Sinne – Als Vorbereitung zur alljährlichen Brotprämierung werden am **15. Jänner 2024** alle Jurymitglieder in der BK Weststeiermark sensorisch geschult und auf die verschiedenen Brot- und Backwaren eingestimmt.

Somit werden die sensorischen Fähigkeiten wieder gefestigt, die menschlichen Sinne als Messinstrument zur Qualitätssicherung verwendet und die Jury ist bereit für eine objektive Bewertung der Brot- und Backwaren.

Alle näheren Details zur Steirische Spezialitätenprämierung sowie Steirischen Brotprämierung 2024 erhalten die Betriebe zeitgerecht im Frühjahr 2024.

Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. – Championat

Es war wieder ein Kopf-an-Kopf-Rennen der 20 besten Kürbiskernöl-Erzeugerbetriebe, bei dem die eingereichten Kürbiskernöle streng nach Geruch, Geschmack und Farbe geprüft wurden. Beim Kürbiskernöl-Championat kürte eine 66-köpfige Jury aus den Top-20-Ölen des Landes die Besten der Besten.

Platz eins und damit den Titel:

„Kürbiskernöl-Champion 2023/24“

in dieser Königsdisziplin holten sich Christine und Robert **Faßwald** aus St. Peter am Ottersbach. Über Platz zwei freuten sich die Kernölprofis Marlies und Reinhard **Walter** aus St. Stefan im Rosental, für die mit dem Stockerlplatz ein Traum in Erfüllung gegangen ist. Platz drei ging nach Leibnitz, nämlich an **Natascha und Josef Kowald** aus Neudorf ob Wildon. Als Erfolgsrezept nennen sie „leidenschaftliche Qualitätsarbeit“.

Wir gratulieren sehr herzlich!



Die besten Drei:
Reinhard und Marlies Walter, Robert und Christine Faßwald, Natascha und Josef Kowald

Foto© Stefan Kristoferitsch

Steirische Brotprämierung 2023 – Saisonale Backwaren



Die steirische Brotprämierung 2023 zeichnet auch die besten süßen und saisonalen Backwaren der Region aus. Im Bezirk Leibnitz konnten folgende Betriebe in den saisonalen Kategorien prämiert und mit Medaillen ausgezeichnet werden.

Christina und Josef Neuhold von JAGA's Steirei aus Leitersdorf in St. Veit/Sstmk. punkten besonders mit ihren saisonalen Spezialitäten und wurden mit „JAGA's Striezel“ sowie mit „JAGA's Faschingskrapfen“ prämiert und mit „JAGA's Apfelbrot“ in Gold ausgezeichnet.

Die Faschingskrapfen vom Weingut Familie **Wechtitsch-Zuser** aus Oberfahrenbach in 8452 Großklein wurde mit Gold bewertet und somit bester Geschmack, Geruch sowie Konsistenz zugeschrieben.

In der Kategorie Früchte- und Kletzenbrot errang Familie **Stoißer-Strohgrigl** aus Dorfstraße 55 in Lebring mit ihrem herrlichen Früchtebrot die goldene Medaille.

Wir gratulieren herzlich!

Das Rennen um den Landessieg in den Kategorien „Osterbrot“ und „Osterpinze“ bleibt weiterhin spannend!

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Weiterbildung und schauen Sie in unser aktuelles Bildungsprogramm! Informationen und Anmeldung zu den Veranstaltungen:

T 0316/713171-4524 oder
Mail: suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter:
www.stmk.lfi.at



Bezirkskammer Weststeiermark
 z.H. Referat Direktvermarktung
 Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
 Tel. 03136/90919 Fax: 03136/90919-6051
 E-Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at
 Mobil: 0664/602596-6038



VERBINDLICHE ANMELDUNG zur Waagen-Eichung



Anmeldeschluss am Montag, 29. Jänner 2024
Anmeldung unter astrid.buechler@lk-stmk.at

Vor- und Zuname:

Anschrift:

LFBIS-NR: Telefonnummer:

Eichung in der Bezirkskammer Leibnitz am Mittwoch, 7. Februar 2024

<u>Kosten inkl. 20% Mwst.:</u> Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker	80 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker	95 €
Preisrechenwaage bis 60 kg	98 €
Preisrechenwaage bis 150 kg	125 €

In diesem Betrag sind folgende Leistungen enthalten: Eichprüfung laut gesetzlichem Regelwerk, Feststellen der gewichts- und funktionsmäßigen Richtigkeit, Eichabnahme der Waage (sofern keine Mängel bestehen), Anbringen der Eichsiegel und Verplombung, Dokumentation des Prüfprotokolls in der Eichstelle und Eichanmeldung, Bereitstellen der Prüfnormale sowie QS, Gewichtshandling.

Bitte beschriften Sie Ihre Waage mit Name, Adresse und Telefonnummer! Abgabe am Vortag bis 16 Uhr oder am Tag der Eichung von 8-9 Uhr. Am nächsten Tag sind die Waagen wieder abzuholen!

Eichung direkt am Betrieb: Kosten: Eichgebühr + Reisekosten

Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung € 20,-
 (Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

Abrechnung: Sie erhalten nach der Eichung eine Rechnung von der Landwirtschaftskammer Steiermark. Bei negativem Prüfbescheid oder nicht eichfähiger Waage werden € 36,- (inkl. USt.) von der Eichfirma BAR verrechnet.

1) Bitte ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage mit Drucker | <input type="radio"/> Elektronische Waage |
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage ohne Drucker | <input type="radio"/> Mechanische Waage |
| <input type="radio"/> Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker | |

2) Bitte ergänzen:

Waage/Hersteller:

Fabrikationsnummer:

Maximaler Wiegebereich: Letzte Eichung im Jahr:

.....
 Datum

.....
 Unterschrift



Urlaub am Bauernhof

Neuerung der ORF-Gebühr ab 2024:

Die Beitragsgrundlage ist im ORF-Beitrags-Gesetz 2024 und die Beitragshöhe in § 31 verankert. Land- und Forstwirten werden pro Adresse einen Beitrag entrichten müssen. Laut aktuellem Stand beträgt dies für die Jahre 2024, 2025 und 2026 **15,30 € monatlich**. Hauptkriterien für die Beitragspflicht und Beitragshöhe sind die jeweilige Adresse und der Hauptwohnsitz. Es wird in Beitragspflicht im betrieblichen Bereich und Beitragspflicht im privaten Bereich unterschieden.

Die **private Beitragspflicht** ist an den Hauptwohnsitz gebunden, nicht etwa an den Zweitwohnsitz. Für den privaten Gebrauch besteht keine Beitragspflicht, wenn bereits die betriebliche Beitragspflicht auf dieselbe Adresse geltend gemacht wurde. **Wenn an einer Adresse keine Hauptwohnsitze gemeldet sind (Beispiel: eine Almhütte), dann fällt für dieses Gebäude keine gesonderte ORF-Gebühr an. Die Privatzimmervermietung im selben Gebäude oder die Vermietung von Ferienwohnungen mit identischer Adresse ist in der privaten Beitragspflicht enthalten.** Zwei Beiträge sind allerdings zu zahlen, wenn der Betriebssitz vom Wohnsitz abweicht.

Die **betriebliche Beitragspflicht** besteht für jeden Unternehmer laut einer gestaffelten Bemessungsgrundlage, welcher je Gemeinde zumindest eine Betriebsstätte besitzt. Die Bemessungsgrundlage der Staffe- lung bezieht sich auf die Summe der Arbeitslöhne welche im Sinne des Kommunalsteuergesetzes im Vorjahr entrichtet wurden. Bis 1,6 Mio. Euro geleisteter Arbeitslöhne ist ein ORF-Beitrag zu entrichten, bis 3 Mio. Euro zwei ORF-Beiträge.

Qualität - Unsere Marke ist ein Zeichen für geprüfte Qualität!

Urlaub am Bauernhof ist kein Urlaub von der Stange, sondern vielfältig und individuell wie die Menschen selbst!

Die Marke „Urlaub am Bauernhof“ steht für Qualität zu fairen Preisen und garantiert einen qualitätsgeprüften und gastfreundlichen landwirtschaftlichen Betrieb. Damit das auch so bleibt, legen wir allen Vermieterinnen und Vermietern nahe, regelmäßig in ihr Angebot zu investieren. Sei es im handwerklichen Bereich am Betrieb selber, in Form von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten jeglicher Art, oder in Form von Ausbildungen, etwa aus dem umfangreichen Bildungsangebot des Ländlichen Fortbildungsinstitutes.

Weiters verweisen wir auf das Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark, egal ob Bera-

tungsangebote der Urlaub am Bauernhof Fachberaterinnen oder aus den Bereichen Direktvermarktung, Green Care, der Rechts- oder Bauabteilung. Nehmen Sie sich die Zeit, es wird sich lohnen!



Beratungsangebot Betriebscheck:

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot:

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand eigener betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit **€ 50,- pro Stunde**) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Ines Pomberger, BSc.

Fachberaterin Fachbereich Urlaub am Bauernhof
M: +43 664/602596 5615
Mail:ines.pomberger@lk-stmk.at

Foto©UaB



Landjugend

Donners(talk)tag:

Beim Donners(talk)tag hatten wir die LJ-Trainerin Astrid Riegelnegg zu Gast.



Am Anfang versuchten die Teilnehmer*innen die Begriffe Wertschätzung und Achtsamkeit anhand von Beispielen zu definieren. Danach wurde eine Geschlichkeitsübung durchgeführt, wo sich die Teilnehmenden in kleinen Gruppen zu 4-5 Personen zusammen-

gestellt haben und eine Münze mithilfe des Zeigefingers von Person zu Person weitergeben mussten. Diese Übung zeigte, dass der gesamte Raum nach und nach leiser wurde, da sich jeder auf die Aufgabe konzentrierte.

Danach wurde der Frage „Was lenkt einem bei der Arbeit oder in der Schule ab?“ auf den Grund gegangen.

Zum Abschluss wurde auf das Thema Köpersprache eingegangen und wie sie das eigene Denken und die eigene Stimmung verändert.

Agrarkreisrunde:

Am 5. September besuchten wir in Zuge unserer Agrarkreisrunde das Zementwerk der Firma „HOLCIM“. Nach einem spannenden Vortrag über das Zementwerk, die Geschichte sowie die einzelnen Produktionsschritte, hatten wir die Möglichkeit uns selbst ein Bild von der riesigen Anlage zu machen. Eine spannende Fragerunde bildete den Abschluss von einer gelungenen Agrarkreisexkursion.



Foto@Landjugend

Bezirksgeneralversammlung 2023

Am Samstag, den 14. Oktober 2023 fand die 73. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Leibnitz statt. Neben zahlreichen Ortsgruppen, fanden auch viele Ehrengäste den Weg in die Sport- und Kulturhalle von Gabersdorf. So konnten Bezirksobmann Lukas Haberl und Bezirksleiterin Katharina Resch unter anderem LAbg. Gerald Holler, Kamerobmann Christoph Zirngast, Bezirksbäuerin Daniela Posch, FS-Direktor Reinhold Holler und Bürgermeister Franz Hierzer begrüßen. Seitens der Landjugend Steiermark, konnte Landesleiterin Stv. Barbara Stipper begrüßt werden.

Nach dem die formellen Angelegenheiten abgearbeitet waren, wurde mit einem lustigen Tätigkeitsbericht auf das vergangene Landjugendjahr geblickt. Auch die Ehrung verdienter Landjugendlicher stand auf der Tagesordnung. So konnten einige Mitglieder aus dem Landjugendbezirk mit dem Leistungsabzeichen in Bronze bzw. Silber geehrt werden. Der emotionale Höhepunkt der Generalversammlung war zweifelsfrei die Verabschiedung von drei Bezirksvorstandsmitgliedern. So schieden mit Barbara Frisch, Marlene Prugmaier und Sandra Stradner drei Vorstandsmitglieder aus, die den Landjugendbezirk Leibnitz in den letzten Jahren sehr geprägt haben. Ihre Leistungen wurde durch sehr persönlich verfasste Abschiedstexte noch einmal deutlich untermauert.



Mit Bettina Urban-Pugl, Lisa Griebitsch und Florian Gogg wird das neue BV-Team durch drei motivierte Mitglieder ergänzt, denen wir bereits an dieser Stelle viel Spaß und Freude mit ihren neuen Aufgaben wünschen!

Einem erfolgreichen Landjugendjahr 2023/24 steht nichts mehr im Wege!

Manuel Lässer

Landjugendbetreuer

Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

T: +43 664/602596 6043

Mail: manuel.laesser@lk-stmk.at

Infos:



Rindermeldungen:

Geburtsmeldung;
Zugangs-/Abgangsmeldung
usw. sind ausschließlich unter:
T: +43 316/8050 9650 möglich



Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

Anmeldung zum Sprechtag erbeten:
T: 050/808 808 oder
<https://www.svs.at/services/views/static.xhtml?contentid=10007.855945>

Bezirkskammer Leibnitz, dienstags 8 -13 Uhr:

- 19. Dezember 2023
- 9. Jänner 2024
- 23. Jänner 2024
- 6. Februar 2023
- 20. Februar 2024

Wirtschaftskammer Leibnitz, dienstags 8 - 12 Uhr:

- 16. Jänner 2024
- 13. Februar 2024

Gemeindeamt Arnfels, donnerstags, 8 - 10 Uhr:

- 21. Dezember 2023
- 25. Jänner 2024
- 22. Februar 2024

**Alle SVS-Sprechtagestermine 2024
finden Sie auch auf der Homepage!**

Für Ihren Anruf in der Bezirkskammer Leibnitz (03452/82578) halten Sie bitte Ihre **BETRIEBSNUMMER** bereit, damit wir Sie besser unterstützen können.

Wir sind für Sie da:
Mo - Do: 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16 Uhr
Fr: 8 bis 12 Uhr

Maishits 2024

ANTARO FAO 370 *Immer und überall*

- sehr hohes Ertragspotenzial
- beste Standfestigkeit
- kompakter Wuchstyp
- für alle Anbaugebiete

AMBITIO[®] DKC5001 | FAO 440 *Die nächste Dimension*

- neue Ertragsdimension
- kompakter Wuchstyp
- sehr gesund und standfest
- ausgezeichnete HT-Resistenz



ASSPRO[®] DKC5206 | FAO 460 *Eine Kolbenwucht*

- maximale Kornerträge
- enormes Kolbenpotenzial
- sehr standfest
- für Potenzialstandorte

www.saatbau.com





WIR
MACHT'S
MÖGLICH.

